

SPD Fraktion

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU Fraktion

Fraktion Die Linke

Harald Schuster/DEINE FREUNDE und Marlis Pöttgen/FDP

Herrn Bezirksbürgermeister

Frau Oberbürgermeisterin

Josef Wirges

Henriette Reker

Venloer Str. 419 - 421

Hist. Rathaus

50825 Köln

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1724/2019

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	

**Gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen und Einzelmandatsträger, betr.:
Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2476/2019, TOP 10.2**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Bezirksbürgermeister,
die o.a. Fraktionen und Einzelmandatsträger beantragen folgende Änderungen der Vorlage
der „Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln“

Beschlusstext:

1. Der Wortlaut des § 4 Abs. 6 bleibt unverändert. Er wird ergänzt um den Satz: „Offene Fragen werden in der Tagesordnung aufgeführt.“
2. § 9 Abs.1 Satz 2 der Geschäftsordnung bleibt mit folgender Änderung bestehen: Der Passus „als die anstehende Angelegenheit ihren Stadtbezirk betrifft.“ wird ersetzt durch „soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.“
3. § 15 Abs.7 Satz 1 und Satz 3 der Geschäftsordnung werden gestrichen. Für Satz 1 wird eingesetzt: „Bei der Beratung einer Angelegenheit, welche den Aufgabenbereich der Bezirksvertretung berührt, ist der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister im Anschluss an die Worterteilung nach Absatz 2 das Wort zu erteilen.“ Im Satz 2 wird „der mündlichen Begründung“ gestrichen.
4. § 38 Abs. 9 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert: „Die Bezirksvertretung muss innerhalb von sechs Wochen nach Bereitstellung der Vorlage im Ratsinformationssystem die Angelegenheit erörtern. Findet innerhalb der Frist keine Sitzung der Bezirksvertretung statt, verlängert sich die Frist bis zur nächsten Sitzung. Erfolgt eine Stellungnahme der Bezirksvertretung nicht innerhalb der Sechs-Wochen-Frist, gilt dies als Zustimmung. Wenn der Fachausschuss die Vorlage vertagt, verlängert sich die Beratungsfrist bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung. In begründeten Fällen kann mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters und

der Bezirksbürgermeisterin/ des Bezirksbürgermeisters von der Sechs-Wochen-Frist abgewichen werden. Dieses Verfahren gilt nicht für die Anhörung der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Bei dringlichen Angelegenheiten kann die Anhörung der Bezirksvertretung als Dringlichkeitsentscheidung erfolgen, § 36 Abs. 5 GO NRW.“

Begründung

1. Bei der Beantwortung schriftlicher Anfragen schlägt die Verwaltungsvorlage eine eindeutige Verschlechterung für die Arbeit der Bezirksvertretungen vor. Hier wird eine „Soll-Bestimmung“ bei der Beantwortungsfrist eingeführt und ggfs. die Beantwortung nicht auf die folgende, sondern auf eine „spätere Sitzung“ verschoben. Dies würde dazu führen, dass eine Beantwortung von Anfragen am „St.-Nimmerleinstag“ von der Geschäftsordnung gedeckt ist. Das mag zwar oft herrschender Praxis nahekommen, spricht aber eher gegen die Praxis als für eine Neuregelung. Notwendig ist hingegen, dass künftig noch offene Anfragen verpflichtend in die Tagesordnung aller Bezirksvertretungen aufgenommen werden.
2. Das Anwesenheitsrecht des § 48 Abs. 4 S.1 GO NRW macht es möglich, dass Mitglieder der Bezirksvertretung an nichtöffentlichen Sitzungen des Rates teilnehmen können, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Bisher war es den Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeistern durch die Geschäftsordnung möglich, als Zuhörer/Zuhörer an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates teilzunehmen. Dies soll durch die neue Geschäftsordnung nur noch dann möglich sein, wenn die anstehende Angelegenheit den Aufgabenbereich ihrer Bezirksvertretung betrifft. Dies erscheint zum einen nicht realitätstauglich und könnte zum anderen die Informationsbedürfnisse der Bezirksvertretung einschränken.
3. In § 15 Abs. 7 der Geschäftsordnung ist es den Bezirksbürgermeisterinnen/dem Bezirksbürgermeister erlaubt, nach der Debatte im Rat das Ergebnis der Beratung der Bezirksvertretung zu begründen, wenn die Bezirksvertretung bei ihrer Beschlussempfehlung an den Rat grundsätzlich vom Vorschlag der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters abweicht. Diese Regelung wurde jahrelang anders praktiziert und sollte entsprechend angepasst werden. Sowohl bei Anträgen der Ratsfraktionen als auch bei Vorlagen, bei denen die Bezirksvertretung der Verwaltung folgt, der Rat jedoch nicht, würde nach geltender Geschäftsordnung die Bezirksvertretung im Rat kein Gehör finden. Aber auch in diesen Fällen müssen die Bezirke im Rat die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen. Zum Grundsatz der Organtreue gehört zweifelsfrei, dem anderen Organ die Möglichkeit einzuräumen, in einer Sitzung Stellung zu beziehen.
4. Die Sechs-Wochen-Frist in § 38 Abs. 8 der Geschäftsordnung sah bisher vor, dass die Bezirksvertretung innerhalb von 6 Wochen nach Mitteilung des Ergebnisses der Ausschussberatungen die Angelegenheit erörtern musste. Die Frist begann mit dem Eingang der Beratungsergebnisse des letzten beteiligten Fachausschusses bei der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister. Erfolgt die Stellungnahme nicht innerhalb der Sechs-Wochen-Frist, gilt dies als Zustimmung. Beim jetzigen Vorschlag der Verwaltung würde die Einstellung der Vorlage in Session für den Beginn der Frist

ausreichen. Die Mehrzahl der Bezirksvertretungen haben 8 oder weniger Sitzungen im Jahr, so dass die Abstände der Sitzungen 6 Wochen oder mehr betragen können. Deshalb besteht beim Vorschlag der Verwaltung die Gefahr, dass reguläre BV-Sitzungen innerhalb der Frist nicht mehr erreicht werden können. Bezirksvertretungen sollten auch die Möglichkeit haben, eine Angelegenheit wegen Beratungsbedarfs einmal zu schieben.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Bossinger
Fraktionsvorsitzende SPD

Christiane Martin
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Martin Berg
Fraktionsvorsitzender CDU

Berndt Pertri
Fraktionsvorsitzender Die Linke

Harald Schuster
Einzelvertreter/DEINE FREUNDE

Marlis Pöttgen
Einzelvertreterin/FDP